



Handlungsempfehlung

Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur
Fachkräftegewinnung im Pflegebereich

Handlungsempfehlung: Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Fachkräftegewinnung im Pflegebereich

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Kreis wird eine auf zwei bis drei Jahre befristete Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen/-Dienste im Kreis Pinneberg eingerichtet, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich aktiv entgegenzuwirken. • Die Koordination umfasst verschiedene Bausteine wie die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften oder die Gewinnung von Auszubildenden für den Bereich Pflege. • Die Koordinierungsstelle im Umfang von 30 Wochenstunden wird durch eine Pflegefachkraft mit Studium oder eine sozialpädagogische Kraft mit pflegerischer Ausbildung besetzt.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kreis Pinneberg arbeiten knapp 4.000 Pflegekräfte (Quelle: Statistik Nord 2019), weitere ca. 1.400 Menschen sind im erweiterten Bereich der Pflege tätig (Quelle: Kreis Pinneberg 2020, eigene Erhebung und Hochrechnung). • Die Teilzeitquote liegt bei 64 %, zudem sind mehr als 28 % der Beschäftigten über 55 Jahre alt und werden bis 2030 aus dem Arbeitsleben ausscheiden (Quelle: Statistik Nord 2019). • Ca. 13.000 Menschen gelten als pflegebedürftig, innerhalb von 2 Jahren hat sich die Zahl um 2.000 Personen erhöht (Quelle: Statistik Nord 2019), mit dem demografischen Wandel ist mit vergleichbaren Steigerungen in den nächsten Jahren zu rechnen. • Die familiäre Pflege ist mit 48,7 % im Vergleich zum Bundesschnitt mit 54,0 % unterdurchschnittlich ausgeprägt (Quelle: Statistik Nord, Destatis 2019), d. h. im Kreis besteht ein höherer Bedarf an professionellem Pflegepersonal. • Im Kreis kommen etwa 52 vollstationäre Plätze auf 1.000 Menschen ab 65 Jahren (Quelle: Kreis Pinneberg 2020). • Die Versorgung der Bevölkerung des Kreises Pinneberg mit Angeboten der Pflege befindet sich im Spannungsfeld mit einem zunehmenden Mangel an Fachkräften in der Pflege. • Die demografische Entwicklung der in der Pflege tätigen Menschen im Vergleich zur Zahl der in Ausbildung befindlichen Personen verstärkt diese Situation. Zu erwartende Abgänge werden nicht durch eine ausreichende Anzahl Auszubildender kompensiert. Perspektivisch wird sogar mehr Personal benötigt. • Viele der Ursachen für die geringe Attraktivität des Arbeitsfeldes sind systembedingt (freier Markt, Tarifautonomie) und können auf Kreisebene kaum beeinflusst werden. • Neben Maßnahmen der schon laufenden Rückgewinnung und Wiedereingliederung von Fachkräften in den Pflegeberuf werden im Kreis Sozialstunden in Pflegeeinrichtungen für Schüler*innen vorrangig von Gemeinschaftsschulen initiiert (mit Unterstützung des Kreisfachberaters Berufliche Orientierung). Mit diesen können die erforderlichen Personalzuwächse nicht generiert werden. • In anderen Ländern vollzieht sich die demografische Entwicklung komplett gegenläufig und es existiert ein Überhang an ausgebildeten Menschen, die als Pflegepersonal rekrutiert werden können. Der Zugang zum deutschen Pflegemarkt ist mit der Überwindung hoher Hürden möglich, weshalb viele Pflegedienste diese Möglichkeit noch zu wenig nutzen. • Recherchen haben gezeigt, dass bereits diverse Wege und Programme zur Rekrutierung und Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland existieren. Für Pflegeeinrichtungen ist es schwierig, eine Übersicht über geeignete Maßnahmen und deren Abwicklung zu erhalten.

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schaffung einer befristeten koordinierenden Stelle, die die Angebote und Wege für die Anbieter*innen von Pflege im Kreis Pinneberg auslotet und dann an diese vermittelt, könnte mit wenig Aufwand die Situation langfristig deutlich verbessern. • Die Anzahl der Pflegefachkräfte im Kreis Pinneberg erhöht sich. • Die bestehenden Pflegeangebote werden ertüchtigt und ggf. werden neue Angebote geschaffen. • Schließungen von Stationen in Pflegeheimen oder von ambulanten Pflegediensten werden vermieden. • Die Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen im Kreis Pinneberg wird langfristig und nachhaltig verbessert. • Konzepte für das Wohnen im Alter mit pflegerischer Unterstützung können umgesetzt werden. • Von einer Verbesserung der personellen Situation in der Pflege profitiert auch der Bereich der Kurzzeitpflege.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis wendet in diesem Bereich bisher keine Mittel auf. • Die Koordinierungsstelle als neue Funktion ist aus Kreismitteln zu finanzieren. • Eine Beteiligung der Pflegekassen kann geprüft werden, führt aber zu Verzögerungen in der Umsetzung.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Beispielrechnung: Für die Stelle der Koordination mit 30 Wochenstunden sind Kosten in Höhe von 66.600 Euro im ersten Jahr, 70.000 Euro im zweiten Jahr und ggf. 73.500 Euro im dritten Jahr erforderlich.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung Strategische Ziele 2023+ • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine umfassende Strategie zur Personalgewinnung, -bindung, -entwicklung und -förderung (1.4). • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1).
 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Inklusion (fehlende Angebote der Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung) • Handlungsfeld Arbeit (Ausbildung und Bindung von Pflegefachkräften im Kreis)

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
ausländische Pflegefachkräfte**

Koordination

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte	Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
soziologisch - pädagogische Effekte				
1	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen hohen Effekt für die Zielgruppe zu erzielen</i>	3 Verbesserung der Angebote durch Verminderung des Fachkräftemangels, verfügbare Plätze können genutzt werden, Weiterentwicklung ambulante Angebote		
2	<i>Die Zielgruppe(n) der Handlungsempfehlung hat/haben eine sozialpolitische Bedeutung</i>	3 Anzahl pflegebedürftige Personen im Kreis ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, mit weiterem Anwachsen aufgrund des demographischen Wandels ist zu rechnen		
3	<i>Die Handlungsempfehlung ist geeignet zukünftigen Problemlagen zu begegnen (präventiv ausgerichtet)</i>	4 Fachkräftemangel in den nächsten Jahren zu erwarten, der dadurch abgemildert werden kann		
4	<i>Die Handlungsempfehlung fördert Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren</i>	3 gemeinsame Koordination und Informationspool für alle Träger im Pflegebereich		

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
ausländische Pflegefachkräfte**

Koordination

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
5	<i>Die Handlungsempfehlung kann Synergieeffekte erzielen</i>	3	einheitliche Standards, schnellere Rekrutierung von Fachpersonal, weniger Verwaltungsaufwand bei Trägern, zusätzliche Informationen für Datenreport Pflege		
<i>Punkte soziologisch - pädagogische Effekte</i>		16	ab 13 Punkten (steuerungsrelevant)	0	Mein Punktwert soziologisch - pädagogische Effekte
Strategische Ziele					
6	<i>Die Handlungsempfehlung berücksichtigt haushaltsrelevante Beschlüsse (Konsolidierung, mittelfristige Finanzplanung, Deckungsvorschläge bei Mehraufwendungen)</i>	1	haushaltsrelevante Beschlüsse nicht vorhanden		
7	<i>Die Handlungsempfehlung gehört zu priorisierten Handlungsfeld(ern)</i>	2	gehört zum Handlungsfeld Pflege (nicht priorisiert); Wechselwirkung mit Inklusion (priorisiert) und Arbeit (nicht priorisiert); Punkte 2 da mehrheitlich nicht priorisiert		
8	<i>Die Handlungsempfehlung berührt mehrere Handlungsfelder</i>	3	betrifft Handlungsfeld Pflege, Inklusion, Arbeit (1 = berührt ein Handlungsfeld 2 = berührt zwei Handlungsfelder 3 = berührt drei Handlungsfelder 4 = berührt mehr als 3 Handlungsfelder)		

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
ausländische Pflegefachkräfte**

Koordination

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
9	<i>Die Handlungsempfehlung wirkt sich auf verschiedene Rechtsgebiete aus</i>	3	SGB XI, auch Bereiche von SGB IX und SGB XII (Hilfe zur Pflege) betroffen		
10	<i>Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele des Kreises</i>	3	Beitrag zur Erreichung von strategischen Zielen 2023+ (3.1 und 1.4), eher indirekter Beitrag		
11	<i>Die Handlungsempfehlung befriedigt gesetzliche oder anderweitige Vorgaben</i>	1	freiwillige Leistung		
Punkte Strategische Ziele		13	ab 15 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Strategische Ziele
Finanzierung und Umsetzbarkeit					
12	<i>Die Handlungsempfehlung kann zeitnah umgesetzt werden</i>	4	bei Bereitstellung von Mitteln im Haushalt und Ausschreibung innerhalb eines Jahres möglich (1 = Zeithorizont über 5 Jahre 2 = Zeithorizont 3 bis 5 Jahre 3 = Zeithorizont 2 bis 3 Jahre 4 = Zeithorizont 1 bis 2 Jahre)		

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
ausländische Pflegefachkräfte**

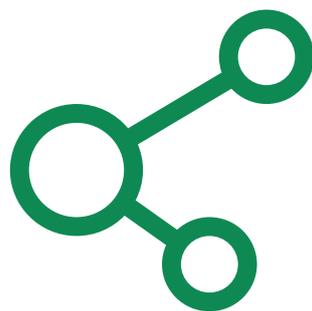
Koordination

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
13	<i>Die Handlungsempfehlung kann ohne bzw. mit geringem zusätzlichem finanziellen Aufwand umgesetzt werden</i>	1	geschätzte Kosten deutlich über 50.000 Euro (1 = über 50.000 € 2 = bis 50.000 € 3 = bis 25.000 € 4 = ohne Aufwand)		
14	<i>Bei Partnern/weiteren Beteiligten bindet die Handlungsempfehlung keine weiteren Ressourcen (personell, technisch usw.).</i>	3	geringe personelle Ressourcen für die Abwicklung in der Verwaltung (Stellenbesetzung)		
15	<i>Die Handlungsempfehlung kann weiteren finanziellen Steigerungen bei der Leistungserbringung entgegenwirken</i>	2	eher nein, aber Kostensteigerungen durch Fachkräftemangel können reduziert werden		
16	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen Effekt für den Kreishaushalt zu erzielen</i>	1	Kein Effekt erkennbar		
Punkte Finanzierung und Umsetzbarkeit		11	ab 13 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Finanzierung und Umsetzbarkeit
Gesamtpunktwert (max. 64)		40	ab 40 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Gesamtpunktwert



Handlungsempfehlung

Budgetsteuerung über Sozialindikatoren

Handlungsempfehlung: Budgetsteuerung über Sozialindikatoren

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Budgets im Sozialbereich werden zukünftig auch über zentrale Kennzahlen (Indikatoren) gesteuert, die die soziale Entwicklung berücksichtigen. • Diese Budgetsteuerung kann modellhaft anhand der Budgetierung von Leistungen für Schulbegleitungen nach dem SGB VIII im Kreis Pinneberg entwickelt und durchgeführt werden. • Eine Fachgruppe legt die bestimmenden Indikatoren und deren Gewichtung, z. B. für einen Schulbegleitungsindex, fest.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Projekts „Rechtskreisübergreifendes sozialräumliches Arbeiten“ ist das Thema Sozialraumbudget als eines von sechs zentralen Entwicklungsfeldern identifiziert worden. Als Einzelaspekte wurden u. a. Bemessung und Steuerung sowie Kriterien und Funktionsmechanik von Budgets benannt. • Mit der Einführung des Sozialmonitorings stehen dem Kreis umfangreiche kleinräumige Kennzahlen aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung (z. B. SGB II-Anteil, Kinderarmut, Förderbedarfe aus der Schuleingangsuntersuchung). Diese Informationen werden bisher selten genutzt, um begrenzte Mittel gezielt einzusetzen. • Zur Verbesserung der Versorgung von Betroffenen und zur Kostenbegrenzung erprobt der Kreis seit mehreren Jahren Poolmodelle im Bereich Kita (seit 2015/16 als vom Land gefördertes Modellprojekt in Wedel mit Bestandsschutz bis zur Erarbeitung von Vorschlägen zur verstärkten inklusiven Ausrichtung von Kitas in der Fläche) und im Bereich Schule (seit 2018/2019 in Grundschulen der Region Tornesch/Uetersen). • Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 19.11.2020 soll bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ein Stufenkonzept zur Umsetzung einer sinnvollen regionalen Lösung für Schulbegleitungen in Grundschulen für das SGB VIII vorgelegt werden (VO/FRA.20.410).
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Budgets werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und Betroffene erhalten dadurch schneller Zugang zu benötigten Hilfeleistungen nach sozialrechtlichen Vorschriften verschiedener Rechtskreise. • Festgelegte Budgets orientieren sich neben den allgemeinen Kostenentwicklungen auch an der sozialen Lage in der betreffenden Region, die z. B. durch einen Schulbegleitungsindex abgebildet wird. • Durch eine automatisierte Berechnung erarbeiteter Indizes mit dem Business Intelligence System (BI) board werden Verwaltungsverfahren zur Steuerung von Budgets vereinfacht. • Soziale Entwicklungen in der Region werden stärker berücksichtigt und ermöglichen, die Höhe eines Budgets bei sozialen Veränderungen entsprechend anzupassen; dies schafft Transparenz und Planungssicherheit bei allen Beteiligten. • Bei einer Veränderung von Indexwerten wird ein Budget nach oben oder unten angepasst. • Beispiele: Vergrößert sich die Zielgruppe um 5 %, wird auch das Budget um 5 % angehoben. Ein jährliches Budget beträgt 10 Mio. Euro. Wenn der zuvor vereinbarte Index Kinderarmut um 1 % zurückgeht, verringert sich in der Folge auch das Budget entsprechend um 100.000 Euro.

 <p>Mitteinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der jährliche Mitteleinsatz ist abhängig vom Aufgabenbereich für den ein Budget gebildet wird.
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom Aufgabenbereich für den ein Budget gebildet wird kann es sich um eine freiwillige oder pflichtige Leistung handeln.
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Festlegung der relevanten Indikatoren und für die Programmierung im Business Intelligence System (BI) sind einmalig Personalressourcen bei Trägern, Kooperationspartnern und Verwaltung erforderlich. • Durch die automatisierte Berechnung des Budgets durch das BI wird mittelfristig der Verwaltungsaufwand reduziert.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg entwickelt mit den Kommunen Möglichkeiten zur differenzierten Steuerung der Finanzmittel (1.3). • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1.). • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine systematische, inhaltliche und kosteneffiziente Zugangssteuerung zu Hilfen und Leistungen (3.3).
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern sind abhängig vom Aufgabenbereich für den ein Budget gebildet wird und insofern nicht erkennbar.
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 80 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant, von 20 % sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es wird der Hinweis gegeben, dass eine noch breiter gefächerte Arbeitsgruppe die Auswahl der Indikatoren vornehmen sollte. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktworkshop im Rahmen des Projekts „Rechtskreisübergreifendes sozialräumliches Arbeiten“ mit Begleitung durch die Initiative Kommune 360° (bundesweites Netzwerk mit Fokus auf integrierten Planungs- und Koordinationsprozessen zur besseren Unterstützung von Kindern und ihren Familien) als ergänzende Arbeitsstruktur der Sozialplanung • Ansprechpartner: Herr Schwerin, Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung, T 04121 4502-3473
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste im Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Gesundheit • Fachdienst Controlling und Finanzen • Sozialcontrolling • Sozialmonitoring

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021

Budgetsteuerung mit sozioökonomischen Indikatoren

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte	Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
soziologisch - pädagogische Effekte				
1	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen hohen Effekt für die Zielgruppe zu erzielen</i>	3 über Budgets werden Einzelanträge für Betroffene mit Unterstützungsbedarf vermieden, einfacher Zugang zum Hilfesystem, Planungssicherheit bei Leistungserbringern		
2	<i>Die Zielgruppe(n) der Handlungsempfehlung hat/haben eine sozialpolitische Bedeutung</i>	3 Betroffene mit Unterstützungsbedarf aus verschiedenen Rechtskreisen und Träger sind sozialpolitisch relevant		
3	<i>Die Handlungsempfehlung ist geeignet zukünftigen Problemlagen zu begegnen (präventiv ausgerichtet)</i>	1 nicht erkennbar		
4	<i>Die Handlungsempfehlung fördert Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren</i>	2 Träger, Verwaltung und weitere Akteure aus dem entsprechenden Bereich wählen zu Anfang gemeinsam relevante Indikatoren und deren Gewichtung aus, danach Automatisierung		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021

Budgetsteuerung mit sozioökonomischen Indikatoren

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
5	<i>Die Handlungsempfehlung kann Synergieeffekte erzielen</i>	3	Erkenntnisse für Ausweitung auf andere Aufgabenbereiche, zukünftig evtl. auch Prognose von Budgets möglich		
<i>Punkte soziologisch - pädagogische Effekte</i>		12	ab 13 Punkten (steuerungsrelevant)	0	Mein Punktwert soziologisch - pädagogische Effekte
Strategische Ziele					
6	<i>Die Handlungsempfehlung berücksichtigt haushaltsrelevante Beschlüsse (Konsolidierung, mittelfristige Finanzplanung, Deckungsvorschläge bei Mehraufwendungen)</i>	3	keine generellen Beschlüsse, aber bei Schulbegleitungen entspricht dies dem JHA-Beschluss vom 19.11.2020, Konzept zur Umsetzung regionaler Pool-Lösungen für Schulbegleitungen im Kreis		
7	<i>Die Handlungsempfehlung gehört zu priorisierten Handlungsfeld(ern)</i>	4	gehört zum Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote (priorisiert)		
8	<i>Die Handlungsempfehlung berührt mehrere Handlungsfelder</i>	1	betrifft Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebot (1 = berührt ein Handlungsfeld, 2 = berührt zwei Handlungsfelder 3 = berührt drei Handlungsfelder 4 = berührt mehr als 3 Handlungsfelder)		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Budgetsteuerung mit sozioökonomischen Indikatoren

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
9	<i>Die Handlungsempfehlung wirkt sich auf verschiedene Rechtsgebiete aus</i>	3	Budgetlösungen sind auch übergreifende und für alle relevanten Rechtskreise im SGB möglich		
10	<i>Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele des Kreises</i>	4	direkter Beitrag zur Erreichung von strategischen Zielen 2023+ (1.3) sowie indirekt (3.1, 3.3)		
11	<i>Die Handlungsempfehlung befriedigt gesetzliche oder anderweitige Vorgaben</i>	2	keine gesetzlichen Vorgaben, aber Mittel zur Kostenbegrenzung		
Punkte Strategische Ziele		17	ab 15 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Strategische Ziele
Finanzierung und Umsetzbarkeit					
12	<i>Die Handlungsempfehlung kann zeitnah umgesetzt werden</i>	4	kann bis Ende 2022 umgesetzt werden (1 = Zeithorizont über 5 Jahre 2 = Zeithorizont 3 bis 5 Jahre 3 = Zeithorizont 2 bis 3 Jahre 4 = Zeithorizont 1 bis 2 Jahre)		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021

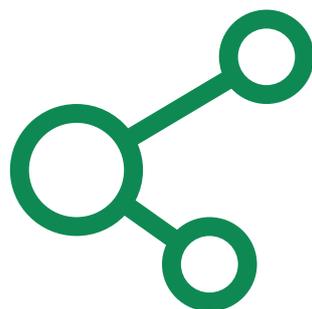
Budgetsteuerung mit sozioökonomischen Indikatoren

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
13	<i>Die Handlungsempfehlung kann ohne bzw. mit geringem zusätzlichem finanziellen Aufwand umgesetzt werden</i>	4	keine zusätzlichen Kosten für den Kreis (1 = über 50.000 € 2 = bis 50.000 € 3 = bis 25.000 € 4 = ohne Aufwand)		
14	<i>Bei Partnern/weiteren Beteiligten bindet die Handlungsempfehlung keine weiteren Ressourcen (personell, technisch usw.).</i>	3	Geringe personelle Ressourcen bei allen Beteiligten (gemeinsame Auswahl relevanter Indikatoren, Programmierung in der Verwaltung)		
15	<i>Die Handlungsempfehlung kann weiteren finanziellen Steigerungen bei der Leistungserbringung entgegenwirken</i>	3	geringe Aufwände für Einzelfallbearbeitung und Verhandlung, bedarfsgerechtere Budgets für einzelne Räume, kann damit insgesamt Steigerungen entgegenwirken		
16	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen Effekt für den Kreishaushalt zu erzielen</i>	3	durch Budgetsteuerung können Effekte für den Haushalt erzielt werden		
Punkte Finanzierung und Umsetzbarkeit		17	ab 13 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Finanzierung und Umsetzbarkeit
Gesamtpunktwert (max. 64)		46	ab 40 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Gesamtpunktwert



Handlungsempfehlung

Unterstützung von Digitalisierungsprozessen
bei Anbietern sozialer Dienstleistungen

Handlungsempfehlung: Unterstützung von Digitalisierungsprozessen bei Anbietern sozialer Dienstleistungen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit zweckgebundenen Zuschüssen unterstützt der Kreis die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen bei Anbietern sozialer Dienstleistungen, die aufgrund vertraglicher Beziehungen Leistungen für den Kreis Pinneberg erbringen. • Zuschüsse können z. B. gewährt werden für die Inanspruchnahme externer Fachberatung, Schulungen, Angebotsentwicklung oder Hard- und Software.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Um Klienten und vor allem junge Menschen zu erreichen, bedarf es zunehmend digitaler Zugangswege zur Kontaktaufnahme und Hilfestellung. • Besonders relevant wurde das Thema aktuell durch die Corona-Pandemie, da es während der bestehenden Kontaktbeschränkungen und Schließung von Institutionen für Anbieter schwierig bzw. nicht in allen Bereichen möglich war, ihre Leistungen den Klienten weiterhin im persönlichen Kontakt anzubieten. • Dies hatte Beziehungsabbrüche und teilweise auch eine unzureichende Versorgung der Zielgruppen sowie eine Verschärfung von Problemlagen zur Folge. • Digitale Angebote zur Leistungserbringung und Bedarfsdeckung standen als Alternativen zur Leistungserbringung nicht immer zur Verfügung und mussten erst entwickelt werden. • Der in den bestehenden Kalkulationsgrundlagen des Kreises zur Leistungserbringung vorgesehene Anteil für technische Ausstattung ist für eine grundsätzliche Konzeption und Umsetzung von digitalen Angebotsstrukturen nicht auskömmlich. • Die Anbieter müssen ihren Klienten sowohl kurzfristig in Krisenzeiten als auch langfristig dauerhaft ein ergänzendes ortsunabhängiges Leistungsangebot unterbreiten, um für diese sicher erreichbar zu sein. • Erste Anbieter haben Unterstützungsanträge zur Verbesserung ihrer digitalen Ausstattung gestellt.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Zuschuss als Anreiz erstellen Anbieter erforderliche Digitalisierungskonzepte und entwickeln diese stetig weiter. • Für die Leistungserbringung werden zukunftsfähige Zugangs- und Kommunikationswege entwickelt. • Digitale Angebotsstrukturen ermöglichen Klienten durchgängig und krisenunabhängig den Zugang zu sozialen Angeboten. • Persönliche Termine werden, soweit möglich und sinnvoll, mittels gleichwertiger digitaler Lösungen durchgeführt. • Die Beratungs-, Partizipations-, Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sozial benachteiligter Gruppen werden verbessert. • Mit digitalen Angeboten können bestimmte Zielgruppen wie z. B. Kinder und Jugendliche besser erreicht werden. • Alle Beteiligten bauen digitale Kompetenzen auf oder erweitern diese. • Fahrtkosten und Fahrtzeiten reduzieren sich, Kulanzregelungen sind zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich. • Bei zukünftigen Interessenbekundungsverfahren wird die Anforderung formuliert, dass Anbieter ihre Angebote teilweise auch digital zur Verfügung stellen müssen.

 <p>Mitteinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher wendet der Kreis keine Mittel in diesem Bereich auf. • Berechnungsbeispiel: Es wird ein Budget in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt. Im Sinne einer Anschubfinanzierung wird den Anbietern einmalig ein Zuschuss bis zu einer max. Höhe von 5.000 Euro gewährt. 5.000 Euro × ca. 40 Anbieter = 200.000 Euro • Bundes- oder Landesmittel zur Digitalisierung sind vorrangig einzusetzen. Das Land hat einen Fonds für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur, der Kultur und des Sports mit einem Volumen von 15 Mio. Euro eingerichtet (vgl. Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur für freie und gemeinnützige Träger sowie Träger in privater Trägerschaft, die soziale Beratung und Betreuung vorhalten und anbieten; ab 01.04.2021 befristet bis zum 30.06.2022)
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind Finanzmittel und Personalressourcen zur Antragsbearbeitung und Auszahlung erforderlich.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung • Strategische Ziele 2023+ • Die Verwaltungsleistungen des Kreises Pinneberg sollen soweit wie möglich online abgerufen, initiiert oder digital durchgeführt werden können (1.8). • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine systematische, inhaltliche Zugangssteuerung zu Hilfen und Leistungen unter Berücksichtigung von z. B. Pool- oder Budgetlösungen und baut diese aus (3.3).
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leben und Freizeit (Angebote der Kinder- und Jugendarbeit)
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 80% der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant, von 20% sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es wird der Hinweis gegeben, dass auch die Auswirkungen der Digitalisierung mit berücksichtigt werden sollten, z.B. benötigten Gruppen mit besonderen Bedarfen Unterstützung um digitale Angebote nutzen zu können. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsgruppe Sozialplanung als einmalige ergänzende Arbeitsstruktur zu den sozialen Auswirkungen der Pandemie im Kreis Pinneberg (siehe S. 1 der Hinweise der Steuerungsgruppe Sozialplanung, Vorlage Nr. VO/30.20.051) • Ansprechpartner: Herr Schwerin, T 04121 4502–3473
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle e-government • Fachdienste im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit • Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung (Verträge)

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Unterstützung Digitalisierung Anbieter sozialer Dienstleistungen

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte	Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
soziologisch - pädagogische Effekte				
1	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen hohen Effekt für die Zielgruppe zu erzielen</i>	2 soziale Dienstleistungen können über digitale Kanäle angeboten werden, z.B. auch wenn persönliche Treffen nicht möglich sind, im Normalfall eher zusätzliche Alternative		
2	<i>Die Zielgruppe(n) der Handlungsempfehlung hat/haben eine sozialpolitische Bedeutung</i>	3 betrifft alle Einwohner*innen im Kreis, die je nach Bedarf und Lebenslage soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen (werden), technische Ausstattung als Voraussetzung		
3	<i>Die Handlungsempfehlung ist geeignet zukünftigen Problemlagen zu begegnen (präventiv ausgerichtet)</i>	2 eher nein, aber im Katastrophenfall könnte dies genutzt werden, z.B. wenn keine persönlichen Kontakte möglich, aber z.B. bei Stromausfall wenig geeignet		
4	<i>Die Handlungsempfehlung fördert Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren</i>	2 eher zwischen Trägern und Klient*innen als zusätzlicher Kommunikationskanal, aber weniger zwischen Trägern untereinander sowie mit Verwaltung		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Unterstützung Digitalisierung Anbieter sozialer Dienstleistungen

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
5	<i>Die Handlungsempfehlung kann Synergieeffekte erzielen</i>	3	Stärkung der digitalen Kompetenz bei allen Beteiligten, weitere Automatisierungsprozesse können angestoßen werden, z.B. Abrechnung		
<i>Punkte soziologisch - pädagogische Effekte</i>		12	ab 13 Punkten (steuerungsrelevant)	0	Mein Punktwert soziologisch - pädagogische Effekte
Strategische Ziele					
6	<i>Die Handlungsempfehlung berücksichtigt haushaltsrelevante Beschlüsse (Konsolidierung, mittelfristige Finanzplanung, Deckungsvorschläge bei Mehraufwendungen)</i>	2	kein konkreter politischer Beschluss, aber Digitalisierungsprojekte sollen gefördert werden (z.B. Digitalisierung Kfz Anmeldung, digitale Akte usw.), Einrichtung Stabsstelle e-government		
7	<i>Die Handlungsempfehlung gehört zu priorisierten Handlungsfeld(ern)</i>	2	gehört zum Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote; Wechselwirkung mit Armut und Leben und Freizeit (nicht priorisiert), mehrheitlich nicht priorisiert		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Unterstützung Digitalisierung Anbieter sozialer Dienstleistungen

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
8	<i>Die Handlungsempfehlung berührt mehrere Handlungsfelder</i>	3	betrifft Handlungsfelder Infrastruktur sozialer Angebote, Armut, Leben und Freizeit (1 = berührt ein Handlungsfeld 2 = berührt zwei Handlungsfelder 3 = berührt drei Handlungsfelder 4 = berührt mehr als 3 Handlungsfelder)		
9	<i>Die Handlungsempfehlung wirkt sich auf verschiedene Rechtsgebiete aus</i>	4	wirkt sich auf SGB VIII, SGB IX und SGB IX aus; sowie weitere Sozialgesetze		
10	<i>Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele des Kreises</i>	3	Beitrag zur Erreichung von strategischen Zielen 2023+ (1.8, 3.3), aber eher indirekt da es um Verwaltungsleistung geht		
11	<i>Die Handlungsempfehlung befriedigt gesetzliche oder anderweitige Vorgaben</i>	2	freiwillige Leistung, aber Gestaltung des digitalen Wandels wird auf allen politischen Ebenen bekräftigt (s. Online-Zugangsgesetz)		
<i>Punkte Strategische Ziele</i>		16	ab 15 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Strategische Ziele
Finanzierung und Umsetzbarkeit					

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Unterstützung Digitalisierung Anbieter sozialer Dienstleistungen

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
12	<i>Die Handlungsempfehlung kann zeitnah umgesetzt werden</i>	4	bei Bereitstellung von Hausmitteln kurzfristig umsetzbar (1 = Zeithorizont über 5 Jahre 2 = Zeithorizont 3 bis 5 Jahre 3 = Zeithorizont 2 bis 3 Jahre 4 = Zeithorizont 1 bis 2 Jahre)		
13	<i>Die Handlungsempfehlung kann ohne bzw. mit geringem zusätzlichem finanziellen Aufwand umgesetzt werden</i>	1	Gesamtbudget von 200.000 € vorgesehen (1 = über 50.000 € 2 = bis 50.000 € 3 = bis 25.000 € 4 = ohne Aufwand)		
14	<i>Bei Partnern/weiteren Beteiligten bindet die Handlungsempfehlung keine weiteren Ressourcen (personell, technisch usw.).</i>	3	geringe personeller Ressourcen bei allen Beteiligten erforderlich (Beantragung, Abwicklung)		
15	<i>Die Handlungsempfehlung kann weiteren finanziellen Steigerungen bei der Leistungserbringung entgegenwirken</i>	3	digitale Angebote können ortsunabhängig durchgeführt werden (evtl. günstigere Mieten), Fahrkosten entfallen		

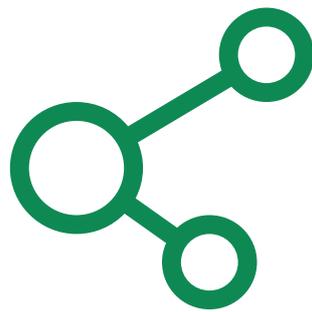
Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Unterstützung Digitalisierung Anbieter sozialer Dienstleistungen

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
16	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen Effekt für den Kreishaushalt zu erzielen</i>	2	Effekte für den Haushalt zu erwarten, eher mittel- bis langfristig		
Punkte Finanzierung und Umsetzbarkeit		13	ab 13 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Finanzierung und Umsetzbarkeit
Gesamtpunktwert (max. 64)		41	ab 40 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Gesamtpunktwert



Handlungsempfehlung

Absicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der
künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung

Handlungsempfehlung: Absicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Pinneberg berücksichtigt in seiner künftigen Pandemie- bzw. Katastrophenschutzplanung die im Krisenfall notwendige Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur. • In die Planung wird eine Regelung aufgenommen, nach der die Anbieter sozialer Dienstleistungen nach den SGB VIII, SGB IX und SGB XII im Krisenfall eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihrer Angebote im Kreis Pinneberg bzw. ihrer Existenz erhalten. • Die finanzielle Unterstützung ist auf einen Zeitraum von 8 Wochen bzw. bis zu einer landeseinheitlichen Regelung durch die verschiedenen Kostenträger begrenzt. • Die künftige Planung des Kreises beinhaltet auch zielgruppenspezifische Aspekte sowie geeignete Kommunikationskonzepte.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Dienstleistungsangebote vor Ort in den Kommunen des Kreises bilden das Herzstück der sozialen Infrastruktur im Kreis Pinneberg. • Die ambulanten Leistungserbringer können nur die im Rahmen der Beauftragung tatsächlich erbrachten Leistungen mit dem Kreis als Leistungsträger abrechnen. • Mit Beginn der aktuellen Pandemie konnten die Anbieter ambulanter Hilfen aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Schließung von Institutionen von heute auf morgen den Klient*innen ihre Leistungen nicht in allen Bereichen weiterhin im persönlichen Kontakt anbieten. • Die besonderen Bedarfe von bestimmten Personengruppen (z. B. Ältere, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete) fanden während der Pandemie keine angemessene Berücksichtigung. • Für eine Abrechnung in Krisensituationen existiert keine generelle Regelung, so dass die Anbieter durch massive Einnahmefälle innerhalb kürzester Zeit in ihrer Existenz bedroht gewesen wären. • Mit dem schnellen Kulanzangebot des Kreises Pinneberg aus dem März 2020 wurde den Anbietern der ambulanten Jugendhilfe die Übernahme von coronabedingten Einnahmefällen zugesichert. • Ab Mai 2020 wurde dann eine landesweit einheitliche Kulanzlösung vereinbart, welche bis Ende September 2020 von allen Kreisen und kreisfreien Städten angewandt wurde. Seit November 2020 gilt eine landesweite modifizierte Kulanzvereinbarung zur Sicherstellung der Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII. • Die Anbieter haben sich mit der Inanspruchnahme des Kulanzangebotes verpflichtet, vorrangige Leistungen wie z. B. Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Hieraus ergeben sich Erstattungsansprüche des Kreises.
 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die soziale Infrastruktur wird grundsätzlich in ihrem Bestand gesichert. • Die Anbieter können ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen, insbesondere der Entlohnung des Personals, nachkommen. • Die besonderen Bedarfe von Personengruppen wie z. B. Älteren, Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund werden auch in Krisensituationen differenziert betrachtet und mit passenden Angeboten befriedigt. • Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden krisengerecht eingesetzt. • Für künftige Krisensituationen werden mit den Anbietern sozialer Dienstleistungen Eckpunkte für ein einheitliches Vorgehen bei der Wiederaufnahme von Maßnahmen vereinbart.

 <p>Mitteinsatz (jährlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kulanzlösung im Jahr 2020 wurde ohne Mehraufwand aus den im Haushalt bereitgestellten Mitteln finanziert.
 <p>Art der Leistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Krisenfall stellt der Kreis Finanzmittel zur Kompensation der krisenbedingten Einnahmeausfälle von Anbietern bereit, ohne dass hierfür eine rechtliche Zahlungsgrundlage und -verpflichtung besteht. • Die Finanzmittel werden teilweise durch Dritte erstattet.
 <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung <p>Strategische Ziele 2023+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsleistungen des Kreises Pinneberg sollen soweit wie möglich online abgerufen, initiiert oder digital durchgeführt werden können (1.8). • Der Kreis Pinneberg entwickelt eine systematische, inhaltliche Zugangssteuerung zu Hilfen und Leistungen unter Berücksichtigung von z. B. Pool- oder Budgetlösungen und baut diese aus (3.3).
 <p>Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung (Sicherstellung der Teilhabe am Unterricht) • Leben und Freizeit (Angebote der Kinder- und Jugendarbeit) • Inklusion, Integration; Gesundheit, Ärztliche Versorgung und Pflege (Abdeckung besonderer Bedarfe)
 <p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsempfehlung wird von 93 % der Mitglieder als steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es werden die Hinweise gegeben, dass die zeitliche Befristung erweitert werden könnte und Angebote neben den Sozialgesetzbüchern auch berücksichtigt werden sollten. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 <p>Entwickelt von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsgruppe Sozialplanung als einmalige ergänzende Arbeitsstruktur zu den sozialen Auswirkungen der Pandemie im Kreis Pinneberg (siehe S. 2 der Hinweise der Steuerungsgruppe Sozialplanung, Vorlage Nr. VO/30.20.051) • Ansprechpartner: Herr Schwerin, T 04121 4502–3473
 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz (Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen) • Fachdienste im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021 Absicherung
soziale Infrastruktur Pandemie- und Katastrophenschutzplanung**

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte	Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
soziologisch - pädagogische Effekte				
1	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen hohen Effekt für die Zielgruppe zu erzielen</i>	3 sCHAFFT Planungssicherheit bei allen Trägern		
2	<i>Die Zielgruppe(n) der Handlungsempfehlung hat/haben eine sozialpolitische Bedeutung</i>	4 freie Träger im Fokus als zentrale Akteure bei den Angeboten sozialer Dienstleistungen im Kreisgebiet, indirekt auch Leistungsempfänger		
3	<i>Die Handlungsempfehlung ist geeignet zukünftigen Problemlagen zu begegnen (präventiv ausgerichtet)</i>	2 eher nein, aber durch Planbarkeit entsteht Sicherheit im Katastrophenfall, dann kein Abstimmungsbedarf mehr		
4	<i>Die Handlungsempfehlung fördert Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren</i>	1 nicht erkennbar		

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021 Absicherung
soziale Infrastruktur Pandemie- und Katastrophenschutzplanung**

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
5	<i>Die Handlungsempfehlung kann Synergieeffekte erzielen</i>	1	nicht erkennbar		
<i>Punkte soziologisch - pädagogische Effekte</i>		11	ab 13 Punkten (steuerungsrelevant)	0	Mein Punktwert soziologisch - pädagogische Effekte
Strategische Ziele					
6	<i>Die Handlungsempfehlung berücksichtigt haushaltsrelevante Beschlüsse (Konsolidierung, mittelfristige Finanzplanung, Deckungsvorschläge bei Mehraufwendungen)</i>	2	noch kein konkreter genereller Beschluss, aber Finanzmittel für coronabedingte Einnahmeverluste wurden gewährt, obwohl Veranstaltungen und Angebote nicht stattfanden bzw. nicht oder nur teilweise erbracht werden konnten (z.B. Bereich Kultur KIR HzF)		
7	<i>Die Handlungsempfehlung gehört zu priorisierten Handlungsfeld(ern)</i>	3	gehört zum priorisierten Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote; Wechselwirkung mit Bildung, Inklusion, Integration und Gesundheit (alle priorisiert) sowie Pflege Leben und Freizeit (nicht priorisiert)		

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021 Absicherung
soziale Infrastruktur Pandemie- und Katastrophenschutzplanung**

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
8	<i>Die Handlungsempfehlung berührt mehrere Handlungsfelder</i>	4	betrifft Handlungsfeld Inklusion, Bildung, Integration, Pflege, Leben und Freizeit, Gesundheit Infrastruktur sozialer Angebote (1 = berührt ein Handlungsfeld, 2 = berührt zwei Handlungsfelder 3 = berührt drei Handlungsfelder 4 = berührt mehr als 3 Handlungsfelder)		
9	<i>Die Handlungsempfehlung wirkt sich auf verschiedene Rechtsgebiete aus</i>	3	wirkt sich auf SGB VIII, SGB IX und SGB IX aus		
10	<i>Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele des Kreises</i>	4	Beitrag zur Erreichung von strategischen Zielen 2023+ (1.8, 3.3)		
11	<i>Die Handlungsempfehlung befriedigt gesetzliche oder anderweitige Vorgaben</i>	1	freiwillige Leistung		
<i>Punkte Strategische Ziele</i>		17	ab 15 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Strategische Ziele
Finanzierung und Umsetzbarkeit					

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021 Absicherung soziale Infrastruktur Pandemie- und Katastrophenschutzplanung

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
12	<i>Die Handlungsempfehlung kann zeitnah umgesetzt werden</i>	4	kann kurzfristig umgesetzt werden (1 = Zeithorizont über 5 Jahre 2 = Zeithorizont 3 bis 5 Jahre 3 = Zeithorizont 2 bis 3 Jahre 4 = Zeithorizont 1 bis 2 Jahre)		
13	<i>Die Handlungsempfehlung kann ohne bzw. mit geringem zusätzlichem finanziellen Aufwand umgesetzt werden</i>	4	keine zusätzlichen Haushaltsmittel (1 = über 50.000 € 2 = bis 50.000 € 3 = bis 25.000 € 4 = ohne Aufwand)		
14	<i>Bei Partnern/weiteren Beteiligten bindet die Handlungsempfehlung keine weiteren Ressourcen (personell, technisch usw.).</i>	3	geringfügig personelle Ressourcen für die rechtliche Ausarbeitung in der Verwaltung		
15	<i>Die Handlungsempfehlung kann weiteren finanziellen Steigerungen bei der Leistungserbringung entgegenwirken</i>	1	nicht erkennbar		

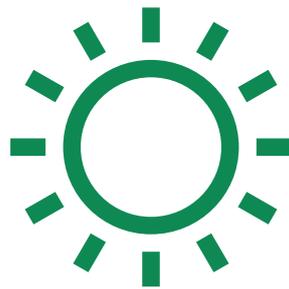
**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021 Absicherung
soziale Infrastruktur Pandemie- und Katastrophenschutzplanung**

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
16	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen Effekt für den Kreishaushalt zu erzielen</i>	1	Leistungen werden im Krisenfall bezahlt, auch ohne rechtliche Grundlage, Mittel sind im Haushalt eingeplant, daher kein Effekt		
Punkte Finanzierung und Umsetzbarkeit		13	ab 13 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Finanzierung und Umsetzbarkeit
Gesamtpunktwert (max. 64)		41	ab 40 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Gesamtpunktwert



Handlungsempfehlung

Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich
der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

Handlungsempfehlung: Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kreis Pinneberg wird eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfserhebung der kreisweiten Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durch ein externes Institut durchgeführt. Dabei werden sowohl räumliche, sachliche als auch personelle Ressourcen erhoben. • Bei der Bedarfserhebung werden Kinder- und Jugendliche in den Kommunen direkt beteiligt und die Bedarfe analysiert. • Hieran schließt sich eine fachliche Analyse der OKJA vor Ort und Bewertung der Ergebnisse gemeinsam mit den kommunalen Strukturen.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Es leben etwa 67.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren im Kreis (Statistik Nord 2019). • Kinder- und Jugendarbeit wirkt vor allem primär- und teils sekundär-präventiv und erreicht in einem hohen Maß auch benachteiligte Kinder und Jugendliche aus einkommens- und bildungsärmeren Familien; etwa 4.400 Personen zwischen 6 und 17 Jahren erhalten SGBII-Leistungen, dies sind 12,4% der Altersgruppe (Agentur für Arbeit 2019). • Einrichtungen und Dienste sind so zu planen, dass junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden (§ 55 JuFöG des Landes SH in Verbindung mit § 80 SGB VIII). • Die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich festgeschrieben (§ 79a SGB VIII). Die Kinder und Jugendliche sind an der Ermittlung des Bedarfes und den Planungen zu beteiligen (§ 4 JuFöG). • Die Bedarfe im Kreis Pinneberg sind seit längerem nicht mehr ermittelt worden, die Anforderungen des § 80 SGB VIII werden nicht erfüllt. • Im Präventionskonzept des Kreises ist die OKJA als eine Säule der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verankert. • Die Fokusgruppe hat mit der Fertigstellung der Wirkungstreppen einen Wirkungsnachweis für die OKJA erbracht. • Aktuelle Studien machen deutlich, dass sich Ungleichheiten aufgrund der Pandemie weiter verstärkt haben und Kinder und Jugendliche stark belastet sind. Es gibt Prognosen, dass der Bedarf an Angeboten für Heranwachsende weiter steigen wird (siehe u. a. Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Uni Bremen 2020). • Eine grundlegende Bedarfs- und Bestandsermittlung kann mit vorhandenen Verwaltungsressourcen erst bis Ende 2026 realisiert werden (siehe Vorlage VO/FD-33.20.108-3 zum JHA-Beschluss vom 19.11.2020).

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein differenzierter aktueller Überblick über die Ausgestaltung der OKJA im Kreis Pinneberg und deren Bedarfe ermittelt und fachlich bewertet. • Die Bestands- und Bedarfsermittlung sowie -analyse ermöglichen eine Planung für passgenaue und effektive Angebote. • In Kommunen ohne Einrichtungen der OKJA bzw. mit nur geringer Ausstattung werden mögliche Versorgungslücken festgestellt und können danach geschlossen werden. • Das Ausschöpfen vorhandener Ressourcen und Potentialstärkung zu einer qualitativ hochwertig aufgestellten OKJA haben weniger kostenintensive und arbeitsaufwendige Hilfen zur Erziehung zur Folge. • Das Aufgreifen aktueller Bedarfe und einer, auf diesen Erkenntnissen begründeten, Weiter- und Neuentwicklung niedrigschwelliger, sozialer Arbeit und präventiver Angebote führt zu einer flächendeckenden nachhaltigen Verbesserung der sozialen Infrastruktur. • Fachgremien im Kreis erhalten eine grundlegende Informationsbasis, aus der Erkenntnisse für die Förderungspraxis gezogen werden.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis finanziert die Personalkosten der Kreisjugendpflege im Sinne von § 79 Abs. 2 SGB VIII (Verwendung eines angemessenen Anteils von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln für die Jugendarbeit). • Einrichtungen der OKJA befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft und Finanzierung. Der Einsatz kommunaler Mittel ist nicht ermittelbar und kann über diese Bestandserhebung erfolgen.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Sie ist gemäß § 11 SGB VIII pflichtige Leistung des Kreises Pinneberg.
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalig 95.000 Euro zur Durchführung und Auswertung der Bestands- und Bedarfserhebung durch externes Institut. • Personalressourcen bei Trägern und Verwaltungen zur Ermittlung des Bestandes.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Empfehlung Strategische Ziele 2023+ • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1). • Der Kreis Pinneberg entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten (3.2). • Der Kreis Pinneberg kooperiert dafür mit den Kommunen (1.6).

 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld Bildung (Bereich der informellen und non-formellen Bildung) • Handlungsfeld Inklusion und Integration (zwei der Prinzipien der OKJA) • Handlungsfeld Armut (Teilhabe und Ausgleich von Nachteilen) • Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote (Passgenauigkeit der Angebote und mögliche Versorgungslücken)
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handlungsempfehlung wird von 87 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant, von 7 % sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es wird der Hinweis gegeben, dass dies auch Teil der Erfüllung der Jugendhilfeplanung ist. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 Entwickelt von	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit • Ansprechpartnerin: Kerstin Heiden, Fachdienst Jugend und Soziales, T 04121 4502-3455
 Verantwortlich für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Jugend und Soziales, Team Prävention und Jugendarbeit, Kreisjugendpflege • Kommunen, Träger und weitere Kooperationspartner

 Notizen

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Bestandsanalyse Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Bedarfs- und


PERSPEKTIVEN
für soziale Entwicklung und Steuerung
kreis  pinneberg

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu

Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte	Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
soziologisch - pädagogische Effekte				
1	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen hohen Effekt für die Zielgruppe zu erzielen</i>	3 passgenauere Angebote unter Beteiligung der Zielgruppe, sowie Erkennen von Versorgungslücken		
2	<i>Die Zielgruppe(n) der Handlungsempfehlung hat/haben eine sozialpolitische Bedeutung</i>	3 alle Kinder und Jugendlichen im Kreisgebiet, sind eine relevante Zielgruppe		
3	<i>Die Handlungsempfehlung ist geeignet zukünftigen Problemlagen zu begegnen (präventiv ausgerichtet)</i>	3 Versorgungslücken werden erkannt, Angebote können besser an Bedarfe vor Ort abgestimmt werden, evtl. können teurere Hilfen vermieden werden		
4	<i>Die Handlungsempfehlung fördert Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren</i>	3 Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen werden beteiligt, ebenso kommunale Verwaltungen und der Kreis		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Bestandsanalyse Offene Kinder- und Jugendarbeit
Bedarfs- und

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
5	<i>Die Handlungsempfehlung kann Synergieeffekte erzielen</i>	3	Wertschätzung durch Partizipation, Entwicklung gemeinsamer Angebotsstrukturen, Qualitätsdiskussion		
<i>Punkte soziologisch - pädagogische Effekte</i>		15	ab 13 Punkten (steuerungsrelevant)	0	Mein Punktwert soziologisch - pädagogische Effekte
Strategische Ziele					
6	<i>Die Handlungsempfehlung berücksichtigt haushaltsrelevante Beschlüsse (Konsolidierung, mittelfristige Finanzplanung, Deckungsvorschläge bei Mehraufwendungen)</i>	1	haushaltsrelevante Beschlüsse nicht vorhanden		
7	<i>Die Handlungsempfehlung gehört zu priorisierten Handlungsfeld(ern)</i>	3	Handlungsfeld Leben und Freizeit (nicht priorisiert); Wechselwirkung mit Bildung, Integration, Inklusion, sozialer Infrastruktur (priorisiert) sowie Armut (nicht priorisiert), Punkte 3 mehrheitlich priorisiert		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Bestandsanalyse Offene Kinder- und Jugendarbeit
Bedarfs- und

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

- 1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
8	<i>Die Handlungsempfehlung berührt mehrere Handlungsfelder</i>	4	Leben und Freizeit, soz. Infrastruktur, Bildung, Armut, Integration und Inklusion (1 = berührt ein Handlungsfeld 2 = berührt zwei Handlungsfelder 3 = berührt drei Handlungsfelder 4 = berührt mehr als 3 Handlungsfelder)		
9	<i>Die Handlungsempfehlung wirkt sich auf verschiedene Rechtsgebiete aus</i>	1	bezieht sich auf SGB VIII		
10	<i>Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele des Kreises</i>	4	direkter Beitrag zur Erreichung von strategischen Zielen 2023+ (1.6, 3.1) sowie indirekter Bezug zu 3.2 (präventiver Ansatz)		
11	<i>Die Handlungsempfehlung befriedigt gesetzliche oder anderweitige Vorgaben</i>	3	SGB VIII und JuFöG, die Instrumente können unterschiedlich ausgestaltet sein		
<i>Punkte Strategische Ziele</i>		16	ab 15 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Strategische Ziele
Finanzierung und Umsetzbarkeit					

**Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Bestandsanalyse Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Bedarfs- und

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen
Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
2 = trifft weitgehend nicht zu
3 = trifft weitgehend zu
4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
12	<i>Die Handlungsempfehlung kann zeitnah umgesetzt werden</i>	4	innerhalb eines Jahres durchführbar (1 = Zeithorizont über 5 Jahre 2 = Zeithorizont 3 bis 5 Jahre 3 = Zeithorizont 2 bis 3 Jahre 4 = Zeithorizont 1 bis 2 Jahre)		
13	<i>Die Handlungsempfehlung kann ohne bzw. mit geringem zusätzlichem finanziellen Aufwand umgesetzt werden</i>	1	Kosten über 50.000 € (1 = über 50.000 € 2 = bis 50.000 € 3 = bis 25.000 € 4 = ohne Aufwand)		
14	<i>Bei Partnern/weiteren Beteiligten bindet die Handlungsempfehlung keine weiteren Ressourcen (personell, technisch usw.).</i>	2	Ausschreibung durch Verwaltung, geringe Ressourcen bei Kommunen und Einrichtungen (müssen als Interviewpartner zur Verfügung stehen)		
15	<i>Die Handlungsempfehlung kann weiteren finanziellen Steigerungen bei der Leistungserbringung entgegenwirken</i>	2	Erkennen und Abdecken von Versorgungslücken könnte kostenintensive Einzelhilfen reduzieren		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Bestandsanalyse Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bedarfs- und

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

- 1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
16	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen Effekt für den Kreishaushalt zu erzielen</i>	2	evtl. Erkennen von kommunalen Doppelstrukturen möglich, zielgenauerer Einsatz und bessere Abstimmung von Maßnahmen		
Punkte Finanzierung und Umsetzbarkeit		11	ab 13 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Finanzierung und Umsetzbarkeit
Gesamtpunktwert (max. 64)		42	ab 40 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Gesamtpunktwert



Handlungsempfehlung

Unterstützung des Erwerbs und der Verlängerung
von Zweckbindungen

Handlungsempfehlung: Unterstützung des Erwerbs und der Verlängerung von Zweckbindungen

 Beschreibung der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Durch finanzielle Anreize unterstützt der Kreis den Erwerb von Zweckbindungen und die Verlängerung von bestehenden Zweckbindungen durch Wohnungsunternehmen. • Der Kreis gewährt zeitlich befristet einmalige Zuschüsse, die das Förderprogramm des Landes zur sozialen Wohnraumförderung ergänzen und verstärken. • Die Zuschüsse werden gestaffelt, z. B. nach den Wohngeldstufen des Landes, nach Höhe der durchschnittlichen Mietpreise oder der im Kreis entwickelten Sozialformel.
 Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Im Handlungsfeld Wohnen herrscht seit mehreren Jahren und auch weiterhin ein hoher Druck. Einkommensschwächere Haushalte können sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen. • Unabhängig von der Pandemie steigen die Mietkosten im Kreis Pinneberg aus unterschiedlichen Gründen weiter an (z. B. anhaltender Zuzug in den Kreis, Nebenkosten/EEG-Umlage, Erhöhung der Grundsteuer). • Im Kreis Pinneberg herrscht ein Mangel, sowohl generell an Wohnraum als auch an bezahlbarem Wohnraum. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit kann sich diese Situation verschärfen. • Es ist eine Versorgung verschiedener benachteiligter Gruppen mit bezahlbarem Wohnraum erforderlich. • Der Kreis hat zunächst im Rahmen der strategischen Ziele 2023+ und später als operationales Ziel des Fachdienstes Teilhabe beschlossen, pro Doppelhaushalt mind. 40 Wohnplätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen zu schaffen. • Im Jahr 2019 erarbeitete Handlungsempfehlungen zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft oder Gründung einer Stiftung (s. im Archiv der App FOKUS PI) wurden von der Steuerungsgruppe Sozialplanung als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt. Gründe dafür waren im Wesentlichen, dass das Modell einer Wohnungsbaugesellschaft langfristig auf mindestens 20 bis 40 Jahre angelegt ist und eine lange Anlaufzeit und hohe Investitionen erfordert. • Perspektivisch müsste die Bevölkerung in Schleswig-Holstein und im Kreis aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig zurückgehen. Momentan hat der Kreis ca. 317.000 Einwohner*innen. Bis 2040 wird noch ein Wachstum um 5% für die Kreise der Metropolregion prognostiziert. Für den Kreis Pinneberg bedeutet dies ein Zuwachs auf etwa 330.000 Menschen. Zuwanderung und zu erwartende Zuwächse werden sich ab ca. 2030 abschwächen (BBSR Raumordnungsprognose 2021). • Die Zahl der geförderten Wohnungen mit einer Mietpreisbindung ist bereits seit Jahren rückläufig. • Nach der Wohnraumförderungsrichtlinie sind Zweckbindungen für die Dauer von mindestens 10 Jahren zu begründen. • Ende 2020 waren 4.444 Wohnungen im Kreis durch den sozialen Wohnungsbau gefördert. Bis 2025 werden davon etwa 670 oder ca. 15% aus der Bindungspflicht fallen. • Bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen oder besonderen Bedarfen wird von verschiedenen Fokusgruppen als wichtiges Thema benannt.

 Ziele/Effekte/Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der durch Wohnungsunternehmen erworbenen Zweckbindungen im Kreis Pinneberg erhöht sich. • Die zusätzlich erworbenen Zweckbindungen ermöglichen eine bessere Wohnraumversorgung benachteiligter Zielgruppen im Kreis. Dadurch werden Armutslagen abgemildert. • Der zeitlich befristete Zuschuss ermöglicht eine zeitnahe Verbesserung der Situation bei verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz. • Die erforderliche Prüfung der Zuschusszahlung im Hinblick auf beihilferechtliche Fragestellungen könnte durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein erfolgen. • Bezahlbarer Wohnraum vermeidet zusätzliche soziale Transferaufwendungen wie z. B. Wohngeld oder Grundsicherung. • Die langfristige Bevölkerungsentwicklung ist schwer prognostizierbar, dies gilt ebenso für den langfristigen Bedarf an Wohnraum und bezahlbarem Wohnraum. Die vorgeschlagene Bezuschussung kann nach 10 Jahren fortgesetzt oder eingestellt werden. Dies ermöglicht eine flexible Reaktion auf die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerung und Haushalte im Kreis ab ca. 2030.
 Mitteleinsatz (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Bisher wendet der Kreis keine Mittel in diesem Bereich auf. • Für bezahlbares Wohnen stellt das Land 2019 bis 2022 insgesamt 788 Millionen Euro aus der sozialen Wohnraumförderung bereit.
 Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Leistung
 Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung sind nach einer Beispielrechnung Finanzmittel von insgesamt ca. 600.000 Euro (jährlich ca. 60.000 Euro) für ca. 100 Zweckbindungen erforderlich, sofern der Zuschuss über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt wird. • Die Beispielrechnung beruht auf folgender Grobkalkulation: Pro qm Wohnraum mit Zweckbindung oder Verlängerung der Zweckbindung erhält das Wohnungsunternehmen einen einmaligen Kreiszuschuss in Höhe von 100 € pro qm. Kosten für: 1 Wohnung (60 qm) für 2 Personen: $60 \times 100 = 6.000$ Euro 10 Wohnungen = 60.000 Euro 50 Wohnungen = 300.000 Euro 100 Wohnungen = 600.000 Euro Alternativ könnte sich die Höhe des Zuschusses auch an der Haushaltsgröße orientieren (z. B. Wohnung für 1 Person 3.000 Euro, Wohnung für 2 Personen > 3.000 Euro etc.).

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Belegrechte Wohnen

Erwerb

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.
 1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte	Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
soziologisch - pädagogische Effekte				
1	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen hohen Effekt für die Zielgruppe zu erzielen</i>	2 kann nur von einem kleinen Teil der Zielgruppe genutzt werden		
2	<i>Die Zielgruppe(n) der Handlungsempfehlung hat/haben eine sozialpolitische Bedeutung</i>	4 Personen mit besonderen Bedarfen und Problemlagen werden als wichtige Zielgruppe angesehen		
3	<i>Die Handlungsempfehlung ist geeignet zukünftigen Problemlagen zu begegnen (präventiv ausgerichtet)</i>	3 Zweckbindungen können zukünftige Problemlagen abmildern, weiterer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist aufgrund Bevölkerungsprognose im Kreis zu erwarten		
4	<i>Die Handlungsempfehlung fördert Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren</i>	3 Wohnungsbauunternehmen, Verwaltung und Träger entwickeln gemeinsam neue Wohnkonzepte für bestimmte soziale Gruppen		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Belegrechte Wohnen

Erwerb

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
5	<i>Die Handlungsempfehlung kann Synergieeffekte erzielen</i>	3	geringerer Aufwand für Wohnungsbeschaffung in der Einzelfallarbeits, Wohnraumunterbringung nach stationärem Aufenthalt einfacher (Entlassungsmanagement)		
<i>Punkte soziologisch - pädagogische Effekte</i>		15	ab 13 Punkten (steuerungsrelevant)	0	Mein Punktwert soziologisch - pädagogische Effekte
Strategische Ziele					
6	<i>Die Handlungsempfehlung berücksichtigt haushaltsrelevante Beschlüsse (Konsolidierung, mittelfristige Finanzplanung, Deckungsvorschläge bei Mehraufwendungen)</i>	2	noch kein konkreter politischer Beschluss, aber Finanzierungskonzept zum Wohnen für MmB in Vorbereitung		
7	<i>Die Handlungsempfehlung gehört zu priorisierten Handlungsfeld(ern)</i>	3	gehört zum priorisierten Handlungsfeld Wohnen, Wechselwirkung mit Inklusion und Gesundheit (priorisiert) sowie Armut und Pflege (nicht priorisiert); Punkte 3 da mehrheitlich priorisiert		
8	<i>Die Handlungsempfehlung berührt mehrere Handlungsfelder</i>	4	betrifft Handlungsfeld Wohnen, Inklusion, Gesundheit, Armut, Pflege (1 = berührt ein Handlungsfeld, 2 = berührt zwei Handlungsfelder, 3 = berührt drei Handlungsfelder, 4 = berührt mehr als 3 Handlungsfelder)		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Belegrechte Wohnen

Erwerb

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
9	<i>Die Handlungsempfehlung wirkt sich auf verschiedene Rechtsgebiete aus</i>	3	wirkt sich in Teilen auf SGB II, XII und SGB IX aus		
10	<i>Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele des Kreises</i>	4	direkter Beitrag zur Erreichung von strategischen Zielen 2023+ (3.4, 6.1)		
11	<i>Die Handlungsempfehlung befriedigt gesetzliche oder anderweitige Vorgaben</i>	1	freiwillige Leistung		
Punkte Strategische Ziele		17	ab 15 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Strategische Ziele
Finanzierung und Umsetzbarkeit					
12	<i>Die Handlungsempfehlung kann zeitnah umgesetzt werden</i>	4	bei Bereitstellung von Mitteln Richtlinien und erforderlich, daher mittlerer Zeithorizont (1 = Zeithorizont über 5 Jahre 2 = Zeithorizont 3 bis 5 Jahre 3 = Zeithorizont 2 bis 3 Jahre 4 = Zeithorizont 1 bis 2 Jahre)		

Mein Einschätzungsbogen zur Vorbereitung der Steuerungsgruppe am 07.05.2021
Belegrechte Wohnen

Erwerb

Bitte tragen Sie für jedes Kriterium einen Wert von 1 bis 4 ein.

1 = trifft nicht zu
 2 = trifft weitgehend nicht zu
 3 = trifft weitgehend zu
 4 = trifft zu



Nr.	Kriterien zur Einschätzung der Handlungsempfehlung	Einschätzung und Begründung der Sozialplanungsfachkräfte		Meine Einschätzung	Meine Anmerkungen
13	<i>Die Handlungsempfehlung kann ohne bzw. mit geringem zusätzlichem finanziellen Aufwand umgesetzt werden</i>	1	Kosten deutlich über 50.000 Euro (1 = über 50.000 € 2 = bis 50.000 € 3 = bis 25.000 € 4 = ohne Aufwand)		
14	<i>Bei Partnern/weiteren Beteiligten bindet die Handlungsempfehlung keine weiteren Ressourcen (personell, technisch usw.).</i>	2	Personelle Ressourcen für Richtlinien und Verträge in der Verwaltung erforderlich		
15	<i>Die Handlungsempfehlung kann weiteren finanziellen Steigerungen bei der Leistungserbringung entgegenwirken</i>	2	vermeidet in Einzelfällen zusätzliche soziale Transferaufwendungen wie z.B. Wohngeld oder Grundsicherung bzw. stationäre Unterbringungen		
16	<i>Die Handlungsempfehlung verspricht einen Effekt für den Kreishaushalt zu erzielen</i>	2	im Einzelfall, sofern der Kreis Leistungsträger ist		
Punkte Finanzierung und Umsetzbarkeit		11	ab 13 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Punktwert Finanzierung und Umsetzbarkeit
Gesamtpunktwert (max. 64)		43	ab 40 Punkte steuerungsrelevant	0	Mein Gesamtpunktwert